

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/18102 –**

### **Programmgestaltung bei der Deutschen Welle**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Durch einen offenen Brief zahlreicher freier Mitarbeiter der Deutschen Welle (DW) an die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien vom 13. Januar 2020 ist bekannt geworden, dass mit Wirkung von Februar 2020 an erneut eine gravierende Kürzung des deutschsprachigen Programmangebots der Deutschen Welle vorgesehen ist (<https://www.deutschlandfunk.de/offener-brief-zur-umstrukturierung-bei-der-deutschen-welle.media.19852d9dd983ec9ec0c620a3e7938330.pdf>). Dem Brief zufolge wird der deutschsprachige Online-Nachrichtendienst – „das einzige verbliebene deutschsprachige 24/7-Vollprogramm der DW“ (Zitat: Offener Brief an die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters vom 13. Januar 2020) künftig erheblich eingeschränkt. So wird ab Februar 2020 die deutschsprachige Nachrichtenredaktion nicht mehr rund um die Uhr mit Redakteuren besetzt sein, sodass zu Zeiten, die auf anderen Kontinenten Hauptnutzungszeiten sind, lediglich Agenturmeldungen verbreitet werden sollen und keine redaktionell bearbeiteten, d. h. geprüfte, verifizierte und mit zusätzlichen Informationen versehene Nachrichten. Nach Ansicht der Mitarbeiter und auch der Fragesteller müssen diese Einschränkungen zu erheblichen Qualitätseinbußen und damit auch zu einem Verlust der Attraktivität des deutschsprachigen Onlineangebots führen. Da der Deutschen Welle die Pflege der deutschen Sprache gesetzlich vorgegeben ist (§ 3 Absatz 2 und § 4 des Deutsche-Welle-Gesetzes (DWG)) und die Aufgabenplanung zudem – jährlich fortgeschrieben – dem Deutschen Bundestag als Entscheidungsgrundlage für die Zuweisung von Haushaltsmitteln vorgelegt werden muss, ergeben sich für die Fragesteller Fragen hinsichtlich des Kenntnisstands der Bundesregierung und auch über die Mitwirkung der von Bundesregierung und Deutschen Bundestag in die Gremien – insbesondere den Rundfunkrat – der Deutschen Welle entsandten Vertreter.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragesteller zitieren einen offenen Brief, der anonym verfasst wurde. Folglich sind die Namen und die Anzahl der Autoren nicht bekannt. Obwohl die Bundesregierung anonym gehaltene Schreiben grundsätzlich weder beantwortet noch kommentiert, hat sie sich bei der Deutschen Welle (DW) über die Fakten

und Hintergründe der aktuellen Umstrukturierungen im deutschsprachigen Online-Angebot der DW informiert. Demnach sind nach DW-Auskunft keine Kürzungen oder Einsparungen geplant, sondern lediglich Umschichtungen: Das deutschsprachige Online-Angebot solle hintergründiger und weniger rein nachrichtlich gestaltet werden. Dies trage dem Umstand Rechnung, dass die deutschsprachige Zielgruppe der DW im Ausland in der Regel eine andere Sprache als Muttersprache habe. Eine schnelle erste Information zu aktuellen Entwicklungen würden diese Menschen in erster Linie über ihre nationalen Angebote konsumieren. Die deutschsprachige Zielgruppe der DW sei vor allem an großen politischen Entwicklungen und hier sehr stark an Analysen, Reaktionen aus Deutschland und Reportagen interessiert.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DW habe die programmliche Umstrukturierung zur Folge, dass künftig weniger Generalisten für die Nachrichtenredaktion und stattdessen mehr Journalistinnen und Journalisten mit spezifischen Expertenwissen benötigt würden. Die DW habe daher Gespräche mit allen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a. zu Möglichkeiten der Weiterbildung im Haus geführt.

Die DW hat ferner deutlich gemacht, dass die Sorge vor Informationslücken unbegründet sei. Auch die Nachtversorgung im deutschen Online-Angebot werde weiterhin aufrechterhalten.

1. Hatte die Bundesregierung vor Bekanntwerden des offenen Briefs der freien Mitarbeiter der DW Kenntnis von den geplanten Kürzungen im deutschsprachigen Programmangebot, zum Beispiel durch Informationen der von ihr in die Gremien der DW entsandten Vertreter oder durch den Intendanten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über etwaige Kürzungen im deutschsprachigen Programmangebot der Deutschen Welle (DW) vor.

Im Übrigen achtet die Bundesregierung die verfassungsrechtlich geschützte Rundfunkfreiheit und die Programmautonomie der DW. Programmliche Änderungen sind im Rundfunkrat der DW zu besprechen. Der Rundfunkrat wacht unter anderem über die Einhaltung der Programmgrundsätze und die Erfüllung des Programmauftrages.

2. Hält die Bundesregierung die geplante Einschränkung des deutschsprachigen Onlinenachrichtenangebots (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) für mit dem im DWG festgeschriebenen Ziel der Förderung der deutschen Sprache (§ 4, letzter Satz) vereinbar?

Wenn ja, bis zu welchem Punkt wäre die Kürzung bzw. nach Ansicht der Fragesteller die Verdrängung des Programmangebots in deutscher Sprache nach Auffassung der Bundesregierung mit dem gesetzlichen Auftrag aus dem Deutsche-Welle-Gesetz vertretbar?

Da keine Einschränkungen geplant sind, erübrigt sich aus Sicht der Bundesregierung die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem im DWG verankerten Ziel zur Förderung der deutschen Sprache.

3. Sind die geplanten Umstrukturierungen, die nach Ansicht zahlreicher freier Mitarbeiter der DW und der Fragesteller zu massiven Qualitätseinbußen und damit zum Attraktivitätsverlust des deutschsprachigen Onlinenachrichtenangebots führen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), im Rundfunkrat sowie zuvor im Verwaltungsrat der Deutschen Welle beschlossen worden?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn nein, haben die von der Bundesregierung in den Rundfunkrat entsandten Vertreter eine Sitzung des Rundfunkrats beantragt, seit die Umstrukturierungen bekannt geworden sind?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Haben die von der Bundesregierung entsandten Vertreter im Rundfunkrat die Intendanz darauf hingewiesen, dass die Umstrukturierungen nicht in der dem Deutschen Bundestag vorzulegenden jährlichen Fortschreibung der Aufgabenplanung enthalten oder angekündigt waren (<https://www.dw.com/downloads/47967449/dw-aufgabenplanung-stand-201901.pdf>; hier wurde im Gegenteil auf das stabile Nutzungspotenzial des deutschsprachigen Informationsangebots hingewiesen und angekündigt, dieses attraktiver zu gestalten) und somit in der Entscheidung zu den Kürzungen im deutschsprachigen Onlinenachrichtenangebot ein Verstoß gegen die im DWG festgelegte Beteiligung des Deutschen Bundestages (§ 4b Absatz 5) an der Aufgabenplanung vorliegen könnte?

Wenn nein, hat die Bundesregierung die von ihr entsandten Vertreter im Rundfunkrat seit Bekanntwerden der Pläne zur Angebotseinschränkung gebeten, die Deutsche Welle aufzufordern, diese Pläne nach einem etwaigen Beschluss in den Gremien als erhebliche Änderung der Fortschreibung der Aufgabenplanung unverzüglich dem Deutschen Bundestag zur Stellungnahme zuleiten zu lassen?

Soweit sich die Frage auf die Aufgabenplanung der DW für den Zeitraum 2018 bis 2021 bezieht, war die hier in Rede stehende Umstrukturierung des Online-Angebots in der Aufgabenplanung angekündigt: „Um dieses Angebot attraktiver zu gestalten, wird es stärker auf die Interessen der Nutzenden ausgerichtet.“ (Aufgabenplanung der DW 2018-2021, Bundestagsdrucksache 19/372). Aus Sicht der Bundesregierung liegt daher kein Verstoß gegen das im DWG verankerte Beteiligungsrecht des Deutschen Bundestages an der Aufgabenplanung der DW vor.

Die Fortschreibung der DW-Aufgabenplanung für das Jahr 2020 (Bundestagsdrucksache 19/16960) enthält die Aussage, dass die deutsche Sprache wesentlicher Bestandteil des DW-Angebots bleibt und dass die DW auch künftig ein Kultur-TV- und Online-Angebot auf Deutsch produzieren wird. Die Fortschreibung der Aufgabenplanung für das Jahr 2020 inklusive der Neuausrichtung im deutschsprachigen Online-Angebot wurde am 4. März 2020 im Detail mit dem Intendanten der Deutschen Welle im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages erörtert.

